



Liebe Bürger*innen unserer Gemeinde,

Sie haben vielleicht auch bereits vom **Wichtelwald** in dem an den Buschkoppelweg angrenzenden Waldgebiet gehört oder sind den Pfad vielleicht bereits selbst abgeschritten. So schön und kreativ ihn vielleicht viele von Ihnen gefunden haben, leider gab es auch gegenteilige Stimmen und Beschwerden, was die Naturschutzbehörde und die Kreisforst auf den Plan gerufen hat. In einem Vor-Ort-Termin haben Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses und ich versucht, eine Lösung zu finden, die sowohl den Interessen der Walksfelder als auch dem Naturschutz gerecht wird. Leider wurde uns nicht nur aufgetragen, die Exponate des Wichtelwaldes abzubauen sondern zugleich auch den Waldstieg aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht mehr zu nutzen.

WARUM:

Der aktuelle Standort des Wichtelwaldes am Buschkoppelweg befindet sich in einem **Natura 2000 Gebiet**. Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. In unserem Fall handelt es sich um ein **Vogelschutz- und um ein FFH-Gebiet**. Hier finden u.a. besonders geschützte Arten, wie z.B. der Kranich, der Sperber und der Mittelspecht sowie weitere besondere Arten ein Zuhause sowie einen sicheren Ort für die Aufzucht ihrer Jungen. In den Feuchtbiotopen haben Amphibien eine Heimat und auch Fuchs, Reh und Wildschwein nutzen diesen Rückzugsort, um Ihren Nachwuchs sicher und ungestört zur Welt zu bringen.

Nach Auskunft der Naturschutzbehörde handelt es sich bei dem aktuellen Pfad um eine frühere, aus der Nutzung genommene Rückegasse und nicht um einen für die Öffentlichkeit frei gegebenen Forstweg. **Daher darf der Wald hier auch nicht betreten werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeldern geahndet werden.**

HINTERGRÜNDE:

Die „Erhaltungsziele“ für Natura 2000 Gebiete beschreiben „alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen“.

Um den Erhaltungszielen gerecht zu werden, dürfen nur Waldwege genutzt werden, die für die Öffentlichkeit frei gegeben sind. Nur so können Störungen in den Brutbereichen der hier lebenden sensiblen Arten vermieden werden. Vor diesem Hintergrund gilt auch auf frei gegebenen Wegen für Hunde, dass diese im Wald nur an der Leine geführt werden dürfen. Auch in der freien Landschaft sollte - insbesondere in der Brut- und Setzzeit - nicht auf die Leine verzichtet werden.

ALTERNATIVEN:

Vor dem Hintergrund der Schließung des bisherigen Pfades haben wir aber mit der Kreisforst und der Naturschutzbehörde besprochen, dass wir Alternativen finden müssen, um allen Walksfeldern eine nahe Wandermöglichkeit am oder im Wald zu ermöglichen. Es gibt bislang bereits Überlegungen zu einem Natur- bzw. Waldlehrpfad. Zu diesen Themen sind wir im Austausch mit den behördlichen Ansprechpartnern. Nach wie vor möglich ist der Einstieg in den Wald über den Borstorfer Weg. Darüber hinaus besteht auch die Bereitschaft – sofern die Corona-Situation es zulässt – eine Informationsveranstaltung (vielleicht auch in Form einer Wanderung) durch die Mitarbeiter der Naturschutzbehörde, der Kreisforst oder der Kreisjägerschaft.

Auch wenn ich mit diesem Bürgerbrief keine angenehmen Neuigkeiten zu verbreiten habe, möchte ich dennoch vor dem Hintergrund der gemachten Erläuterungen um Ihr Verständnis bitten. Sobald es Neuigkeiten hinsichtlich möglicher Alternativen gibt, melde ich mich gern wieder mit erfreulicheren Nachrichten bei Ihnen.

Herzlichst, Ihre Doreen Keding